

Zeittafel Weibliche Polizei

Weibliche Polizei bis 1945

- 1903 Einstellung von Henriette Arendt als erster Polizeifürsorgerin (bis 1924 waren Polizeifürsorgerinnen in ca. 60 Städten tätig)
- 1923-25 Kölner Frauenwohlfahrtspolizei
- 1926/27 Einrichtung einer weiblichen Polizei in:
Sachsen (Dresden): Uniformierte weibliche Polizei, der Ordnungspolizei unterstellt
Baden: Uniformierte weibliche Polizei, der Polizeifürsorgerin unterstellt
Hamburg: WKP unter Leitung von Josephine Erkens (bis 1931)
Preußen: WKP unter Leitung von Friederike Wieking
- 1937 Neuordnung der Weiblichen Kriminalpolizei durch Erlass des ReichsführersSS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler vom 24.11.1937: Reichsweite Einrichtung der WKP

Französische und Amerikanische Zone

- 1945 Beibehaltung der WKP, aber häufig mit nur wenigen Beamtinnen

Britische Zone / NRW

- 1945 Reorganisation der Polizei durch die Besatzungsmacht auf lokaler Ebene
22.12.1945: Technical Instruction No. 4: Re-organisation of the German Women Police: Einrichtung einer uniformierten weiblichen Polizei neben der WKP; Organisation beider Formen weiblicher Polizei in einer Dienststelle, die direkt dem Chef der Polizei unterstand
- 1952 31.3.1952: Erlass des IMNRW betr. Neuordnung der Weiblichen Polizei: Auflösung der uniformierten WP, Integration der Beamtinnen in die WKP
- 1967/68 Lehrgang für WKP-Beamtinnen in der Polizei-Institut Hilstrup für den gehobenen Dienst, anschließend Einsatz in allgemeinen Kommissariaten
- 1969 Einstellung der ersten Anwärterinnen für den allgemeinen Kriminaldienst in Düsseldorf
- 1978 3.2.1978: RdErl. d. IMNRW betr. Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität: Auflösung der WKP in NRW
- 1982 Einstellung von Frauen in die Schutzpolizei in NRW

SBZ / DDR

- 1945 Juli 1945: Gründung der ersten Weiblichen Verkehrspolizei in Dresden
- 1946 1946: Einstellung von Schutzpolizistinnen in verschiedenen Städten
Bis ca. Mitte / Ende 1946: Auflösung der WKP
- Ca. Ende 1950 Auflösung der Weiblichen Verkehrspolizei; nur vereinzelt arbeiten Frauen noch als Verkehrsreglerinnen oder in der Unfallbereitschaft
- Ca.1953/54 Versetzung von Frauen aus der Schutzpolizei in den Innendienst oder Entlassung
- 1961 23.12.1961: Kommuniqué des Politbüros der SED „Die Frau – der Friede und der Sozialismus“
- Ab 1965 Werbung von Frauen v.a. für die Verkehrs- und Kriminalpolizei in der DDR

Uniformierung aus Sicht der Leiterin der ersten deutschen Frauenpolizei, Josephine Erkens

Erkens, Josephine: Grundsätzliches zur Frage der weiblichen Polizei, in: Josephine Erkens (Hg.), Weibliche Polizei. Ihr Werden, ihre Ziele und Arbeitsformen als Ausdruck eines neuen Wollens auf dem Gebiete der Polizei, Lübeck 1925, S. 18-66, hier S. 54-55

„Die Einheitlichkeit der Tracht bei Krankenschwester, Heilsarmee und anderen ideell verbundenen uniformierten Genossenschaften soll alles anzuzweifelnde Persönliche gegenüber der in der Tracht zum Ausdruck gebrachten Idee in den Hintergrund drängen und damit der äußeren Uniformierung eine ideelle Werterhöhung geben, vor der Roheit und Gemeinheit Halt macht. Ebenso soll auch die Uniformierung der Frauenpolizei im Straßenbild allen sofort Wollen und Inhalt der Arbeit lebendig werden lassen und unsichtbare Schranken gegen Bedrohung und Anfeindung aufrichten. Es würde gänzlich undenkbar sein, berüchtigte Prostitutionsviertel, wie sie zum Beispiel von den Cölner Beamtinnen fast allnächtlich aufgesucht wurden, nachts als Frau, ohne Belästigung und Bedrohung, durchschreiten zu können, wenn nicht eine durch die Uniformierung geschaffene Atmosphäre ideeller Art schamlose Äußerungen zu einem Schweigen zu zwingen und damit die innere und äußere Haltung der Beamtin so günstig zu bestimmen vermöchte, daß alle nun freigewordenen Kräfte sich lediglich auf die Aufgabe als solche konzentrieren können. [...]

Es ist natürlich selbstverständlich, daß eine solche Wirkung der Uniform nicht durch bloße Absicht der einzelnen Beamtin erreicht werden kann, sondern vielmehr durch eine Kette von Erfahrungen, die das Publikum an der Arbeitsweise der uniformierten Frau machen muß. Dann wird sie auch im Rahmen des Straßenbildes als Verkörperung des Wohlfahrts- und Schutzgedankens allen Hilfsbedürftigen und Schutzlosen erkennbar sein und selbst ohne Eingriff eine erziehende Kraft sowohl für Gefährdete als auch für Gefährdende darstellen. [...]

Die Leiterin der Düsseldorfer WKP, Margarete Gipkens, zur Neuorganisation und Uniformierung weiblicher Polizei in der britischen Zone

Gipkens, Grete: Die weibliche Kriminalpolizei in der Bundesrepublik von 1945 bis zur Gegenwart, in: Wiekling, Friederike, Die Entwicklung der weiblichen Kriminalpolizei in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Lübeck 1958, S. 118-134, hier s. 120-121

„Die Militärregierung machte aber die WKP nicht, wie das vor 1945 der Fall war, zu einer selbständigen Organisation, zu einem Sonderzweig der Kriminalpolizei, sondern zu einem Bestandteil der Gesamtpolizei. Sie berücksichtigte auch nicht die Voraussetzungen, die vor 1945 für die Einstellung der Beamtinnen maßgebend waren. Nach englischem Muster wurden sehr junge Frauen zu den gleichen Bedingungen wie auch die männlichen Bewerber für die Polizei eingestellt und zusammen mit ihren männlichen Kollegen in einem Kurzlehrgang von nur zweimonatiger Dauer geschult (die frühere Normalausbildung der sozial vorgebildeten Anwärterinnen dauerte ein Jahr). Der Lehrplan war für alle Anwärter mit nur kleinen Abweichungen der gleiche. Die Beamtinnen wurden nach und nach uniformiert, sie mußten am Sport teilnehmen und jeden Morgen in der Reihe ihrer männlichen Kollegen zum Appell antreten, wobei nach englischen Kommandos marschiert und exerziert wurde. Nach Abschluß dieser Ausbildung wurden die Anwärterinnen zumeist von erfahrenen Kriminalbeamtinnen - soweit sie noch im Dienst waren - in ihr eigentliches Arbeitsgebiet eingeführt. Die Uniformierung wurde allmählich auf alle Beamtinnen der englischen Besatzungszone und Westberlin ausgedehnt. [...]

Diskussionen um uniformierte Polizistinnen

Die Frau in der Polizei, in: Die hessische Polizei, Jg.7, Nr. 4 (April 1954), S. 4-5

„[...] Wesentlich anders ist die Frage zu beantworten, ob eine Tätigkeit der Frau innerhalb der Schutzpolizei, also in Dienstkleidung denkbar ist. Hier scheiden sich bereits die Geister. Es gibt nur wenige Polizeiexperten, die der Frau auch eine Rolle im sogenannten uniformierten Polizeidienst zubilligen. Und man muß ihnen recht geben, wenn man den Polizeidienst von heute dabei als Voraussetzung betrachtet. Der Polizeibeamte hat heute zwei hauptsächliche Gebiete zu bewältigen: die Gefahrenabwehr durch vorbeugende Tätigkeit und die strafverfolgende Tätigkeit. Letztere wird wohl kaum für eine Frau geeignet sein, da die Art des Einsatzes oft mit Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Aber wäre es nicht denkbar, daß der Frau nur ein Aufgabengebiet in der vorbeugenden Tätigkeit zugewiesen wird? Das entspricht wohl nicht unserem traditionellen Denken, ist aber sehr wohl wert, einmal darüber nachzudenken. Könnte nicht oft eine geeignete Frau in Dienstkleidung in Verkehrserziehung und Verkehrsschulung mehr Erfolg erzielen? Wäre an Bahnhöfen oder verkehrsreichen Plätzen nicht auch eine Beamtin mit dem Ärmelstreifen ‚Auskunft‘ vorstellbar?

Wer allerdings hier die Frau in Dienstkleidung in Vergleich zur Tätigkeit des männlichen Kollegen bringt, wird stets zum negativen Ergebnis kommen. Die in einigen Städten angestellten Versuche, ein Polizeikorps von uniformierten Beamtinnen zu erstellen, mußten scheitern, weil man von den vergleichenden Vorstellungen nicht loskam. Der Polizeidienst in Dienstkleidung wird in erster Linie eine Angelegenheit des Mannes bleiben. Er kann hier aber auf verschiedenen Gebieten durch die Tätigkeit von Kolleginnen in wertvoller Weise unterstützt werden. Diese Tätigkeit muß jedoch der weiblichen Eigenart entsprechen und die Gewähr bieten, daß sie einen gleichen, wenn nicht sogar einen besseren Erfolg als bei gleicher Berufsausübung durch den Mann erreicht. Ein Versuch, in der Frau eine Kopie des männlichen Polizisten zu schaffen, muß aber unterbleiben, denn das Ergebnis wäre ein Zerrbild nach östlicher Prägung, während doch unser Wunsch ist, daß auch eine Frau in Dienstkleidung stets Frau bleibt und niemals vermännlicht erscheint. Vielleicht könnte aber bei Verwendung von Frauen in Dienstkleidung in der Polizei der Gedanke der vorbeugenden Tätigkeit unserer Exekutive einen kräftigen Auftrieb erfahren, der sicherlich unserer ganzen Stellung und unserem Ansehen keinen Schaden, sondern nur Nutzen bringen würde. [...]“

Diskussionen um Frauen und Waffen

Auf Verbrecherjagd mit Judotricks. Die Pistole in der Handtasche; Neue Westfälische, 20.1.1969

„Sie haben die Dienstpistole in der Handtasche und Judotricks im Kopf: Die ersten neun Frauen, die zur Zeit in Düsseldorf für den ‚allgemeinen Kriminaldienst‘ ausgebildet werden. Hinter diesem Vorgang verbirgt sich eine kleine Revolution: In Nordrhein-Westfalen gilt die Jagd auf ‚schwere Jungen‘ nicht mehr wie bisher als reine Männersache.

Nach dieser Entwicklung scheint die Fortsetzung der beliebten Fernsehserie ‚Der Kommissar‘ schon jetzt gesichert. Künftig kann es heißen: ‚Kommissarin Helga klärte den Fall.‘ [...]

‚Wir wollen auch mit richtigen Ganoven zu tun haben‘, forderten in den letzten Jahren viele Bewerberinnen für den Polizeidienst. Der Düsseldorfer Innenminister Weyer prüfte die Frage und meinte dann: ‚Frauen können grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie Männer erfüllen. Ihnen den allgemeinen Kriminaldienst zu verschließen, stößt sogar auf verfassungsrechtliche Bedenken.‘ In einer dreijährigen Ausbildung werden die ersten neun Damen jetzt für den Einsatz gegen Diebe, Einbrecher, Schläger, Betrüger und Mörder geschult. Sie sind die

ersten Polizistinnen, die auch Schießunterricht bekommen. Denn, so erläutert der Ausbildungsleiter in Düsseldorf: ‚Man kann wohl nicht davon ausgehen, daß alle Ganoven wissen, wie man sich Damen gegenüber benimmt. Im Ernstfall müssen unsere Damen auch in der Lage sein, sich zu wehren. Dazu gehört auch eine gründliche Schulung in Methoden der Selbstverteidigung.‘

Nach und nach soll jetzt in Nordrhein-Westfalen die herkömmliche Einteilung in Männer- und Frauenkripo beseitigt werden. Stattdessen sollen die Beamten nach ihren speziellen Fähigkeiten eingesetzt werden. Das heißt: Auch Männer können bei der Vernehmung von Kindern, auch Frauen bei der Jagd auf ‚schwere Jungen‘ eingesetzt werden.“